

per Email zurück an:

[KontrollstelleLand\[@\]rpt.bwl.de](mailto:KontrollstelleLand[@]rpt.bwl.de)

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 27 – Landesstelle für Bautechnik
Kontrollstelle gem. § 99 GEG
Stichprobenkontrollen EA u. IB

Registriernummer:

PLZ des Gebäudes:

Hinweise: Es sind nur die Unterlagen vorzulegen, die dem Energieausweis auch tatsächlich zugrunde gelegt wurden. Diese sind in der untenstehenden Auflistung mit einem Kreuz zu kennzeichnen. Sofern das geforderte Dokument nicht eingereicht werden kann, ist die gewählte Alternative zu benenne und einreichen.

Gemäß § 99 Abs. 6 GEG sind die angeforderten Unterlagen in elektronischer Form vorzulegen. Hier werden PDF/A-Dateien verlangt. Allein CAD-Dateien sind im DXF- oder DWG-Format vorzulegen.

Soweit für den vorliegenden Einzelfall im Anforderungsbescheid nichts anderes bestimmt wurde, sind in allen hiermit eingereichten Unterlagen die „Personenbezogene Daten“ wie der „Name des Eigentümers“, die genaue „Anschrift des Objekts“, usw. vor der Übermittlung an die Kontrollstelle zu schwärzen.

Eine Zusendung der Unterlagen per Post ist nach § 99 Abs. 6 GEG nur dann möglich, wenn der Antragsteller in der geforderten elektronischen Übermittlung eine unbillige Härte darlegen kann.

Verwendete Unterlagen: ggf. Bezeichnung der jeweils gewählten und mit eingereichten Alternative:

Energieausweis

Farb- oder s/w-Kopie des ausgestellten und unterschriebenen Energieausweises.

Qualifizierung des Ausweisausstellers

Nachweis der Qualifikation des Ausstellers gemäß § 21 EnEV / § 88 GEG.

Baubeschreibung

Kurze Baubeschreibung mit allgemeinen/erläuternden Angaben zu dem Objekt, der Bauweise und dem Anlagenkonzept.

Bauunterlagen/Bauakten

Auszug aus den Bauunterlagen/Bauakten mit Angabe des Baujahrs des Gebäudes und der Anzahl der Wohneinheiten.
 Sind hierzu keine Unterlagen vorhanden, ist eine Unternehmer- oder Eigentümererklärung einzureichen.

Fotoaufnahmen des Gebäudes und der technischen Gebäudeausrüstung

Aufnahmen von jeder Ansicht des Gebäudes, der opaken und transparenten Bauteile der thermischen Gebäudehülle (möglichst Totale und Detailaufnahmen aller relevanten Bauteile) und der technischen Gebäudeausrüstung.

Planunterlagen

Gebäudepläne (Lageplan, Grundrisse, Schnitte und Ansichten) mit Maßangaben und Orientierung und
 Positionsplan mit Kennzeichnung der Bauteilpositionen und dem Verlauf der thermischen Hüllfläche.

Gebäudebilanzierung

Berechnungsunterlagen des Gebäudes nach DIN-V-18599 oder nach DIN-V-4108-6/4701-10, inklusive Hüllflächentabelle, Volumenberechnung, Anlagenbewertung usw.

LfB-Erhebungsbogen A14 „Unterlagen zur Prüfstufe 3“ Energiebedarfsausweis für ein Wohngebäude (Neubau)

Referenzgebäude

- Berechnungsunterlagen des Referenzgebäudes nach dem für die Gebäudebilanzierung gewählten Verfahren.

Wärmebrücken

- Angaben zur Berücksichtigung der Wärmebrücken, gegebenenfalls mit Detailnachweis:
 - a) Gleichwertigkeitsnachweis nach DIN-4108 Beiblatt 2 oder
 - b) Genauer Wärmebrückennachweis inkl. Positionspläne und Planungsdetails.

Bauteilkatalog (opake Bauteile)

- Aufstellung der opaken Bauteile der thermischen Hüllfläche und Ermittlung der U-Werte Zuordnung der Bauteilpositionen im Positionsplan.
- Angaben zu den verbauten Komponenten durch Rechnungen, Lieferscheine, Datenblätter, Fachunternehmererklärungen und/oder aktuelle Fotoaufnahmen der Komponenten und der Typenschilder.

Fenster (transparente Bauteile)

- Aufstellung der transparenten Bauteile und Angaben der Fensterkennwerte. Zuordnung der Fensterpositionen im Positionsplan. Es ist mindestens der UW-Wert und der Gesamtenergiedurchlassgrad g_w der Fenster anzugeben.
- Sofern der Randverbund als „warme Kante“ ausgeführt wurde, sind hierzu ebenfalls entsprechende Nachweise vorzulegen.
- Angaben zu den verbauten Komponenten durch Rechnungen, Lieferscheine, Datenblätter, Fachunternehmererklärungen und/oder aktuelle Fotoaufnahmen der Komponenten und der Typenschilder.

Wärmeversorgung

- Angaben zu den Anlagenkomponenten mit vollständiger Typenbezeichnung und Kennwerten wie Art, Baujahr, Größe, Leistung, Effizienz u.ä. durch Rechnungen, Lieferscheine, Datenblätter, Fachunternehmererklärungen und/oder aktuelle Fotoaufnahmen der Komponenten und der Typenschilder.

Warmwasserversorgung

- Angaben zu den Anlagenkomponenten mit vollständiger Typenbezeichnung und Kennwerten wie Art, Baujahr, Größe, Leistung, Effizienz u.ä. durch Rechnungen, Lieferscheine, Datenblätter, Fachunternehmererklärungen und/oder aktuelle Fotoaufnahmen der Komponenten und der Typenschilder.

Lüftung des Gebäudes

- Angaben zu den Anlagenkomponenten mit vollständiger Typenbezeichnung und Kennwerten wie Art, Baujahr, Größe, Leistung, Effizienz u.ä. durch Rechnungen, Lieferscheine, Datenblätter, Fachunternehmererklärungen und/oder aktuelle Fotoaufnahmen der Komponenten und der Typenschilder.

Kühlung des Gebäudes

- Angaben zu den Anlagenkomponenten mit vollständiger Typenbezeichnung und Kennwerten wie Art, Baujahr, Größe, Leistung, Effizienz u.ä. durch Rechnungen, Lieferscheine, Datenblätter, Fachunternehmererklärungen und/oder aktuelle Fotoaufnahmen der Komponenten und der Typenschilder.

Einsatz erneuerbarer Energien

- Angaben zu den Anlagenkomponenten mit vollständiger Typenbezeichnung und Kennwerten wie Art, Baujahr, Größe, Leistung, Effizienz u.ä. durch Rechnungen, Lieferscheine, Datenblätter, Fachunternehmererklärungen und/oder aktuelle Fotoaufnahmen der Komponenten und der Typenschilder.

Zertifikat/Nachweis Primärenergiefaktor

- Nachweis des Primärenergiefaktors des Energieträgers (z.B. bei Fernwärme), sofern dieser von den Standardwerten der DIN V 4701-10 oder der DIN V 18599-1 abweicht – inklusive Angabe des Berechnungsverfahrens, Aussteller, Ausstellungsdatum und Energielieferant.

Luftdichtheitsmessung

- Nachweis der Luftdichtheitsmessung bei Ansatz einer Luftdichtheitsprüfung oder einer Lüftungsanlage in der Berechnung mit Datum der Messung, der Luftwechselrate n_{50} und dem Messverfahren.

Sommerlicher Wärmeschutznachweis

- Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes nach DIN 4108-2 oder Prüfung der Voraussetzung für den Verzicht auf einen Nachweis an Hand des grundflächenbezogenen Fensterflächenanteils.

LfB-Erhebungsbogen A14 „Unterlagen zur Prüfstufe 3“
Energiebedarfsausweis für ein Wohngebäude (Neubau)

Erneuerbare-Energien

Nachweis der Erfüllung der Nutzungspflicht bzw. einer Ersatzmaßnahme oder Kombination entsprechend § 34 GEG.

[Redacted]

Ort

[Redacted]

Datum

[Redacted]

Vor- und Nachname des
für den Aussteller Zeichnungsberechtigten:

[Redacted]